

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

No. 46. Donnerstag, den 15. August 1822.

Ueber Musikliebhaberei.

Aus Wien schreibt Jemand im Gesellschafts-
ter Nr. 117: „Ich glaube nicht, daß eine
Stadt in Europa so in die Musik — sey es ge-
sagt — vernarrt ist, als Wien. Der Fremde
wird in der That betäubt, wenn er Alles, Alles
mit Musik gewürzt genießen muß.“ Daß der
gar zu übertriebene Dilettantismus nur die An-
sprüche an Künstler steigert und diesen das Les-
ben im eigentlichen Sinn durch Vergoldung
vergällt, ohne der Kunst eigentlich recht för-
derlich zu seyn, ist, glaube ich, schon oft und
sattsam erwiesen. Aus dieser Musicomanie
scheint mir, neben anbetender Verehrung für
verstorbene große Meister, jene eigene Neue-
rungs- und Modesucht zu entspringen, deren
Resultat — Götzendienst ist, und wahre Kunst
ausübende zur Verzweiflung bringen könnte,

*) Eine gute Würze läßt sich genießen; aber
man könnte sagen: wenn man nicht an den
meisten Orten musikalisch gemartert würde.

wenn die Kunst jetzt noch ein Gegenstand ächter
und herzinniger Theilnahme wäre, und für
mehr und höheres geachtet würde, als für eine
unentbehrliche und mit der Muttermilch schon
eingesogene Gewohnheit. — Sollte man dieß
nur von Wien allein sagen können? —

Nachricht an das Publikum.

Um das Publikum auf den Genuß aufmerk-
sam zu machen, welchen ihnen das von Mad.
Kraus aus Wien angekündigte Concert ver-
schaffen wird, dürfen wir nur bemerken, daß
Mad. Kraus die als Demoiselle Brazisky
bei dem Wiener Publikum so sehr beliebte Sän-
gerin und die Schwester der Mad. Seidler
in Berlin ist. Für sie schrieb der Capellmeister
Weigl mehrere Gesangparthien. Wir wer-
den unter andern in einer der vorzüglichsten
Scenen Rossinis, welche hier noch nicht gehört
worden ist, ihren schönen Vortrag sich entfalten
sehen. G.

Freiwillige Subhastation. Bei hiesigem Kreisamte soll auf darum beschenehen
Antrag, Herrn Jacob Bernhard Limburgers, Kauf- und Handelsherrns, Stadt-
hauptmanns, Vorstehers des Georgenhauses und Deputirtens bei der Landstube alhier,
das demselben eigenthümlich zugehörige, unter Kreisamts-Jurisdiction vor dem Thomas-
pförtchen, zwischen dem Reichelschen Garten und der Thomasmühle gelegene Gartengrund-
stück, zu 19,532 Thlr. 18 Gr. 8 Pf. veranschlaget, nächstkommenden
zweiten September d. J.

öffentlich versteigert werden.

Das im hiesigen Amthause ausgehangene Subhastationspatent nebst appendicirten Bedingungen und Beschreibungen, geben eben so wohl, wie der diesfalls mit Auftrag versehen Herr Advokat Ferdinand Ludwig Hager allhier, resp. auf Anverlangen der Kauflustigen, hierüber allenthalben nähere und bestimmtere Auskunft.

Kreisamt Leipzig, am 22. Juli 1822.

Königl. Sächs. Hofrath und Kreis = Amtmann daselbst, auch Ritter des
Civil = Verdienst = Ordens,

Eisenhuth.

Concertanzeige. Madame Anna Kraus = Branitzky, k. k. östreich. Hofsängerin aus Wien, wird die Ehre haben, heute, als den 15ten August, im Theater allhier ein Concert zu geben, wozu sie ein verehrungswürdiges Publikum ergebenst einladet. Der Anfang ist halb 7. Uhr und die aufzuführenden Musik = und Gesang = Stücke werden durch besondere Zettel noch bekannt gemacht werden.

Bekanntmachung, das Theaterabonnement betreffend.

§. 1. Das Abonnement ist ein doppeltes, ein Logenabonnement und ein Abonnement aufs Parquet und die 1ste und 2te Gallerie.

§. 2. Das Logenabonnement ist entweder persönlich oder nicht persönlich.

§. 3. Die Bedingungen des persönlichen Logenabonnements sind folgende:

a) Das persönliche Logenabonnement erstreckt sich auf den Abonnenten und seine mit ihm in einer Haushaltung wohnenden Familienglieder, wozu auch Erzieher und Gesellschafter beiderlei Geschlechts gehören. Außer dieser Haushaltung lebende Personen, wenn gleich mit einander verwandt, sind hiervon ausgeschlossen.

b) Einzelne Plätze in den Logen werden jedoch nicht vermietet, sondern nur die ganzen Logen, sey es an Einen oder Mehrere, welche sich deshalb vereinigen. (Eine Ausnahme hiervon hat nur in so fern statt, als in den Parterrelogen Nr. 6 und 11 ein Abonnement auf einzelne Plätze zulässig ist, welche jedoch nicht gesperrt werden.) Die Anzahl der Abonnenten darf die der Plätze in der Loge nicht übersteigen, es müßten denn einzelne Personen seyn, deren zweie an die Stelle eines Familienhauptes treten. Es können daher für eine Loge von 4 Plätzen höchstens 4 Familienhäupter oder 8 einzelne Personen angenommen werden. Diese, und zwar die Familienhäupter mit ihren Familien, gehen ohne Unterschied der Plätze in die gemietete Loge, jedoch nicht mehr auf einmal, als die Loge Plätze faßt. Die Abonnenten einer Loge können sonach die Abonnementsbillets unter sich und ihre Familienglieder für jede Vorstellung nach Willkühr vertheilen. (Wollten von den Abonnenten mehrere hineingehen, so müssen sie den gewöhnlichen Einlaßpreis bezahlen.) Zu diesem Zwecke wird bei Vermietung einer Loge ein genaues Verzeichniß der Abonnenten und deren Familienglieder abgefaßt, welche das Recht haben, in diese Loge zu gehen, und es werden so viele Abonnementsbillets von der Direktion gegeben, als die Loge Plätze faßt. Wer von den verzeichneten Personen das Abonnementsbillet mitbringt, wird vom Logenschließer in die Loge eingelassen.

c) Das Abonnement ist jährlich, beginnt nach Ablauf der Michaelismesse, und läuft mit Ausschluß der Ostermesse, während welcher es aufgehoben ist, wieder bis zum Anfang der nächsten Michaelismesse. In den beiden Hauptmessen fällt sonach das Abonnement weg.

d) Die Direktion sichert den Abonnenten für ein Abonnementsjahr 150 Abonnementsvorstellungen zu, und ist zu der Gewährung derselben verpflichtet. In der Regel fallen von

diesen Abonnementsvorstellungen auf jede Woche während des Winters vier, nach der Ostermesse drei, und vom August an wieder vier Vorstellungen; ohne daß es jedoch der Direction benommen ist, von dieser Vertheilung in vorkommenden Fällen eine Ausnahme zu machen, so wie auch außer den 150 Abonnementsvorstellungen andere mit aufgehobenem Abonnement zu geben.

e) Es wird jedesmal auf dem Komödientzettel bemerkt werden, ob es eine Abonnementsvorstellung und die wie vielte es ist, oder ob es eine Vorstellung mit aufgehobenem Abonnement ist.

f) Der Preis dieses persönlichen Logen-Abonnements für einen Platz im 1sten Range und in den Parterrelögen 1, 2, 15 und 16, ist 56 Thlr., (es kostet sonach ein Platz für eine Vorstellung noch nicht ganz 9 Gr.), für einen Platz in den Parterrelögen mit Ausnahme der Logen 1, 2, 15, 16, und im 2ten Range 46 Thlr., (es kostet sonach ein Platz für eine Vorstellung 7 Gr. 4 Pf.) Hiernach und nach der Anzahl der Plätze ist der Abonnementspreis einer Loge zu berechnen. Der Abonnementsbetrag von 56 Thlr. wird mit 20 Thlr. zu Michael, mit 20 Thlr. zu Weihnachten und mit 16 Thlr. zu Ostern, der von 46 Thlr. mit 16 Thlr. zu Michael, 15 Thlr. zu Weihnachten und 15 Thlr. zu Ostern vorausbezahlt.

g) Noch ist schlußlich bei diesem Abonnement zu bemerken, daß die Theilnehmer einer abonnierten Loge, wie sie sich über die Vertheilung der Abonnementsbillets jedesmal unter sich zu verstehen haben, sie sich auch über den Beitrag eines jeden zum jährlichen Abonnementsbetrag der Loge nach Willkühr unter sich vereinigen können. So können z. B. zwei Abonnenten drei Plätze nehmen.

§. 4. Die Bedingungen des nicht persönlichen Logen-Abonnements sind folgende:

a) Dieses Abonnement erstreckt sich nicht nur auf den Abonnenten, sondern auch auf jeden, der das Abonnementsbillet vorzeigt. Der Abonnent kann daher sein Billet geben, an wen er will; hat er es weggegeben, so versteht sich, daß ihm selbst für diesmal der Eintritt in die Loge nicht zusteht, er müßte denn zu dem gewöhnlichen Einlaßpreis ein Billet an der Kasse lösen.

b) Wie unter § 3 bei b) bemerkt worden, werden auch bei diesem Logen-Abonnement nicht einzelne Plätze, sondern nur die ganzen Logen, sey es an Einen oder Mehrere, welche sich deshalb vereinigen, vermietet; der Abonnent oder die Abonnenten erhalten so viele Billets, als die Loge Plätze faßt; nur wer ein solches Billet vorzeigt, wird in die Loge eingelassen.

c) Dieses Abonnement erstreckt sich auf alle theatralische Vorstellungen ohne Ausnahme (sey es Abonnementsvorstellung, sey es Vorstellung mit aufgehobenem Abonnement) welche zwischen die beiden Hauptmessen fallen.

d) Dieses Abonnement ist jährlich und halbjährlich, und das letztere zwar für das Winter- oder Sommer-Halbjahr.

e) Der Preis dieses nicht persönlichen Abonnements ist für einen Platz im 1sten Range und den Parterrelögen 1, 2, 15 und 16, auf die Vorstellung 12 Gr., für einen Platz in den Parterrelögen mit Ausnahme der Logen 1, 2, 15, 16 und im 2ten Range auf die Vorstellung 10 Gr.. Am Schlusse des Jahres oder Halbjahres wird nach der Zahl der Vorstellungen die Berechnung gemacht. Im Durchschnitt kommen ungefähr 100 Vorstellungen auf das Winterhalbjahr, 60 auf das Sommerhalbjahr. Bei dem jährlichen Abonnement wird

20 Thlr. zu Michael, 20 Thlr. zu Weihnachten und 20 Thlr. zu Ostern vorausbezahlt. Am Schlusse des Abonnementsjahres vor der Michaelismesse wird nach gemachter Berechnung das noch Fehlende nachgezahlt. Bei dem halbjährlichen Winter-Abonnement wird 20 Thlr. zu Michael, 20 Thlr. zu Weihnachten, bei dem Sommer-Abonnement 20 Thlr. zu Ostern vorausbezahlt. Am Schlusse des Halbjahres wird nach gemachter Berechnung das noch Fehlende nachgezahlt.

1) Dieses nicht persönliche Abonnement ist mit dem persönlichen in so fern zu vereinigen, daß man sich auf einen Theil der Plätze einer Loge auf die eine Weise, auf den andern Theil derselben auf die andre Weise abonniren kann. Man kann sich daher z. B. bei einer Loge von 4 Personen auf 3 Plätze persönlich, auf 1 Platz nicht persönlich abonniren, so daß man das 4te Abonnementsbillet weggeben kann, an wen man will. In diesem Falle ist jedoch das nicht persönliche Abonnement jederzeit jährlich und erstreckt sich nur auf die 150 Abonnementsvorstellungen.

§. 5. Was das Abonnement auf's Parket und die 1ste und 2te Gallerie betrifft, so ist dasselbe gleichfalls entweder persönlich oder nicht persönlich.
(Der Beschluß folgt).

Vermiethung. Eine Stube nebst Schlafkammer in einer lebhaften Straße ist an ledige Herren zu vermietthen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

* * * Mit ihm ist auch meine Hoffnung erlösen. —

P...z.

Zhorzettel vom 14. August.

Grimma'sches Thor.		U.	Dr. Dr. Erlmann, v. Koblentz, in d. Krone 7
Gestern Abend.			Drn. Kfl. Bresschneider u. Klauemann, von
Dr. Hofrath Kochlig, v. hier, v. Wien zur.	6		Raumburg, im Blumenberg 8
Dr. Dr. Baumann, v. hier, v. Dresden zur.	6		Dr. Dr. Ermel, a. Dresden, von Pyrmont,
Vormittag			pass. durch 11
Dr. Kfm. Leidenroth, a. Bremen, v. Dres-	4		Vormittag.
den, im Hot. de Saxe		Die Jena'sche f. Post	3
Die Dresdner r. Post	6	Eine Flasette von Merseburg	11
Auf der Dresdner Diligence: Dr. Superior		Nachmittag.	
Mauermann, v. hier, v. Dresden zur.	6	Dr. Capit. Seymour, v. London, im Hot.	4
Nachmittag.		de Saxe	
Dr. Prof. Schmidt, aus Schulpforte, von	1	Dr. Justizcommiff. Krupp, v. Iserloh, bei	5
Löplig, pass. durch		Struß	
Halle'sches Thor.		U.	P e t e r s t h o r.
Vormittag.			Gestern Abend.
Dr. Kfm. Fould, a. Paris, im Hot. de Russie	5	Dr. Dr. Forstner, v. Karlsbad, pass. durch	7
Dr. Kfm. Mayer, a. Bremen, im Hot. de	8	Die Coburger f. Post	9
Russie		Dr. Präsident v. Dampel, a. Stettin, von	10
Nachmittag.		Wien, im Hot. de Russie	
Dr. Baumstr. Gräfel, v. hier, v. Halle zur.	1	H o s p i t a l t h o r.	
K a n s t ä d t e r T h o r.		U.	Vormittag.
Gestern Abend.			Die Prag- und Wiener r. Post
Dr. Amtschöffer Osterloh, v. Sangerhausen,	6		Nachmittag.
im goldenen Adler		Se. Excellenz Dr. Graf v. d. Lippe, v. Borna,	5
		unbestimmt	